

## Nichtbestehen zur FHR-Prüfung

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

### Nichtbestehen zur FHR-Prüfung

Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn<sup>1</sup> \_\_\_\_\_, sind/ist zurzeit Schülerin/Schüler<sup>1</sup>

des Bildungsgangs<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

im Fachbereich \_\_\_\_\_

mit dem fachlichen Schwerpunkt<sup>3</sup> \_\_\_\_\_

im Schuljahr \_\_\_\_\_ in der Klasse \_\_\_\_\_.

Gemäß Beschluss des allgemeinen Prüfungsausschusses vom \_\_\_\_\_ haben Sie/hat Ihre Tochter/Ihr Sohn<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ entsprechend § 17 Absatz 4 Anlage A APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) die Fachhochschulreifeprüfung nicht bestanden, da Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn<sup>1</sup> in dem Fach/in den Fächern<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

mangelhafte/ungenügende<sup>1</sup> Leistungen erbracht haben/hat.<sup>1</sup>

Da Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn<sup>1</sup> gemäß § 26 Erster Teil APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) zum Bestehen der Prüfung in einem Fach, in dem Sie/sie/er<sup>1</sup> die Note mangelhaft erhalten haben/hat<sup>1</sup>, eine Verbesserung um eine Note benötigen/benötigt<sup>1</sup>, sind Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn<sup>1</sup> zur Nachprüfung zugelassen. Die Meldung zur Nachprüfung muss unter Angabe des Prüfungsfaches spätestens drei Wochen nach Datum dieser Bekanntgabe bei der Schulleiterin/dem Schulleiter<sup>1</sup> schriftlich eingereicht werden.

Ich bitte um eine entsprechende Nachricht.<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/Vorsitzender<sup>1</sup> des  
allgemeinen Prüfungsausschusses

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der/beim (Name der Schule, Adresse) zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: \_\_\_\_\_

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Die Berufsbezeichnung ergibt sich aus dem Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“ des Bundesinstituts für Berufsbildung.

3) Soweit vorhanden